

überhaupt, sodann durch die niedrigeren Gehaltsansprüche der meisten Handlungsgehilfinnen. Diesen muß es vielmehr überlassen bleiben, durch eigene Organisationen und eigene Nachweise ihre Kräfte mit den männlichen Konkurrenten zu messen, zugleich ihre Gehaltsansprüche zu erhöhen. Die großen kaufmännischen Berufsvereine, die sich jetzt mehr als früher bestreben, der Arbeitsmarkt zu gewinnen, vermitteln unter einem gewissen Mindestgehalt keine Stellen; durch ihre genaue Kenntnis der Verhältnisse vermögen sie zu prüfen, ob die an einen Bewerber gestellten Anforderungen mit dem gebotenen Gehalte im Einklang stehen; sie wirken nötigenfalls dahin, daß die Gehaltssätze er-

höht werden, oder verhindern mit ihren Stellenlosenkassen die Annahme gar zu unbilliger Entlohnungen. Ein öffentlicher Nachweis wird zu der Gehaltsfrage niemals wirksam Stellung nehmen, weil sie über den Rahmen einer amtlich abhängigen, rein sachlich arbeitenden Stellenvermittlung hinausgeht. Staatliche Mittel könnten nur eine Vermehrung weiblicher und sonstiger Schleuderkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkte zur Folge haben. — Die ganze Tagung, die schließlich mit einem Ball, einer Besichtigung der Yenidze-Fabrik und einer Dampferfahrt nach Pillnitz abschloß, gewann einen ganz besonderen Charakter durch ihren vornehm-ruhigen und sachlichen Verlauf.

Den 8. Sächsischen Handlungs-Gehilfen-Tag

veranstaltete zugleich als seinen 12. Gaultag der Gau Königreich Sachsen im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband Hamburg. Auch diese Tagung fand vom 6. bis zum 7. August statt.

Sie begann am 6. August abends 7^{1/2} Uhr im großen Ausstellungssaale. Hier hatten sich wohl etwa 1200 Mitglieder zusammengefunden, teils Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe, teils Delegierte und freiwillige Gäste aus den 152 Ortsgruppen in sächsischen Städten und Gemeinden. Auch zahlreiche außersächsische Vereine hatten Vertreter entsandt.

Die Königliche Staatsregierung vertraten Geheimer Regierungsrat Stadler und Oberregierungsrat v. Gruben von der Kreishauptmannschaft. Von der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt war Regierungsamtmann Dr. Richter erschienen, außerdem eine Reihe von Landtagsabgeordneten, Stadträten und Stadtverordneten.

Von hoher Bedeutung für den Verband war vor allem die Begrüßungsansprache des Geh. Regierungsrats Stadler. Er erkannte namentlich die wachsende Bedeutung des Verbandes an, der es seit seiner Gründung im Jahre 1893 jetzt bereits auf 120 000 Mitglieder gebracht hat. Er sagte dann unter anderem: Der Verband hat sich allezeit die ideale und soziale Förderung des Handlungsgehilfenstandes angelegen sein lassen und hat auch weiterhin durch Wohlfahrtseinrichtungen aller Art eine tatkräftige und beachtliche Selbsthilfe ausgeübt, und insbesondere auch durch die Errichtung von Unterstützungskassen aller Art und durch die Angliederung eines Stellennachweises für Ihren Verein auch in wirtschaftlicher Beziehung das Wohl seiner Mitglieder im Auge. Solange Sie Ihre Bestrebungen und Ihre Ziele in der tatkräftigen Weise wie bisher, aber auch in weiser, sachlicher und formeller Mäßigung weiter treiben, solange Sie bestrebt sind, friedliche Beziehungen auch zur Prinzipalität zu erhalten, vor allem aber, solange Sie treu stehen zu Kaiser und Reich, treu Ihrem Motto „Hie gut deutsch allewege“, so lange werden Ihre Wünsche und Ihre Bestrebungen auch allezeit bei den Regierungsbehörden ein aufmerksames Gehör und eine freundliche und wohlwollende Prüfung und Aufnahme finden.

Es folgten an diesem ersten Tage eine Reihe von Berichten der Abteilungen des Sächsischen Gaus, die sich samt und sonders um allgemeine Fragen des Kaufmanns- und Handelsstandes drehten. Alle wurden mit großer Sachlichkeit und mit der Aufbringung reichen Materials behandelt, so daß auch der Nichtbeteiligte eine Menge von Anregungen für sein sozialpolitisches Denken mit nach Hause nehmen konnte. Die gewissenhafte Ausdauer an einem Sonnabend-Abend, an dem die meisten

der Versammelten doch eine, wenn auch nicht allzu große Reise hinter sich haben mochten, macht dem Interesse der Handlungsgehilfen an ihren Standesfragen außerordentliche Ehre. Bei dem Thema „Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ bedauerte man vor allem den Umstand, daß im Königreich Sachsen den einzelnen Gemeinden erlaubt sei, über die Handhabung der Sonntagsruhe besondere Bestimmungen zu treffen. Es müsse eine einheitliche Regelung dieser Frage angestrebt werden.

Eine höchst eigenartige Stellung nahm in der Versammlung am Sonntag vormittag, in der Stadtrat Uhlmann die sächsischen Handlungsgehilfen im Namen der städtischen Behörden begrüßte, der Verband zu der Frage des Unterrichts der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe ein. Der Redner Gauvorsteher Otto Wege vertrat in erster Linie die Anschauung, daß die Aufwendung öffentlicher Mittel für den Fachunterricht von weiblichen Handelsangestellten nicht angebracht sei. Er begründete das vor allem damit, daß die weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe diese Tätigkeit nicht in Wahrheit als Beruf wählten, sondern vielmehr lediglich beabsichtigten, sich auf einige Jahre eine gewisse bestimmte Einnahme zu sichern. Das werde wiederum dadurch bewiesen, daß, wie eine staatliche Statistik kürzlich festgestellt habe, die weiblichen Handelsangestellten im Durchschnitt nur etwa sieben Jahre in dem Fache tätig seien. Die meisten von ihnen pflegten sich ja zu verheiraten. Deshalb sei es eine ungebührliche Belastung des öffentlichen Säckels, und es liege nicht im Interesse der Volkswohlfahrt, für die Fachbildung von Personen, die nur auf so kurze Zeit dem erwählten Fache ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten, öffentliche Mittel aufzuwenden. Sicher ein sehr beachtlicher Standpunkt. Weiter habe die wissenschaftliche Untersuchung eines Arztes den bedingungslosen Schluß ergeben, daß der kaufmännische Beruf dem jungen Mädchen keineswegs zuträglich sei; die Statistiken weisen überdies viel häufigere und längere Erkrankungen weiblicher Handlungsangestellter nach, als sie bei männlichen vorkommen. Alles dies führe zu dem Schluß, daß aus öffentlichen Mitteln gewährter Fachschulunterricht für weibliche Handelsangestellte ein Opfer sei, das sich Staat und Gemeinden nicht auferlegen dürften. Dagegen stellte der Referent unter lebhafter Zustimmung die Behauptung auf, daß als Fortbildungsunterricht für das weibliche Geschlecht im Interesse der Volkswohlfahrt und der jungen Mädchen selbst nur die hauswirtschaftliche Unterweisung in Frage kommen kann. Aus allen diesen Gründen wurde schließlich für die gesamte schulentlassene Jugend die obligatorische Haushaltungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gefordert.